

Lagebericht

1. Grundsätze

Die Aufstellung des Lageberichts für die Handwerkskammer für Ostfriesland (Handwerkskammer) erfolgt nach den §§ 289 ff. HGB, wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften anwendbar sind, sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer.

2. Grundlagen

Die Handwerkskammer ist eine Selbstverwaltungseinrichtung des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht gemäß § 115 der Handwerksordnung (Gesetz zur Ordnung des Handwerks). Zu den gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgabenbereichen nach § 91 der Handwerksordnung gehören unter anderem:

- Förderung der Interessen des Handwerks,
- Führung der Handwerksrolle und des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle),
- Regelung der Berufsausbildung,
- Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe,
- Durchführung von Anerkennungsverfahren,
- sowie die Einrichtung von Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Inhabern eines Handwerksbetriebes und ihren Auftraggebern.

Die Handwerkskammer unterhält ein Berufsbildungszentrum mit Ausbildungsstätten am Sitz in Aurich.

Die Mitgliedsbetriebe im Kammerbezirk, der deckungsgleich mit den Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Emden ist, bilden die Basis für die Wahl der Vollversammlung. Die Vollversammlung setzt sich aus 24 Vertretern und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern zusammen. Zwei Drittel der Mitglieder sind Arbeitgeber; ein Drittel der Mitglieder sind Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die im Betrieb eines Gewerbes der Anlage A oder Anlage B der Handwerksordnung im Bezirk der Handwerkskammer beschäftigt sind. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte:

- den neunköpfigen Vorstand
- sowie die Mitglieder der Ausschüsse.

Dem Vorstand mit seinem Präsidenten sowie den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Von der Vollversammlung wurden ein Hauptgeschäftsführer und ein stellvertretender Hauptgeschäftsführer gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach den Richtlinien des Vorstandes vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren Mitarbeitenden geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insoweit vertritt er die Handwerkskammer. Die Kontrollfunktion nehmen die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Fall des Jahresabschlusses wahr.

Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen sowie durch das Kultusministerium ausgeübt wird.

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer fand regulär 2024 statt. Die konstituierende Sitzung erfolgte am 4. März 2025. Die Mitglieder der Vollversammlung werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das ostfriesische Handwerk bestand im Berichtsjahr aus insgesamt 5.772 Betrieben (Vorjahr: 5.727):

- Zulassungspflichtige Handwerke: 3.485 Betriebe (Vorjahr: 3.522)
- Zulassungsfreie Handwerke: 1.625 Betriebe (Vorjahr: 1.545)
- Handwerksähnliche Gewerbe: 662 Betriebe (Vorjahr: 660).

Rund 32.000 Mitarbeitende sind in diesen Betrieben beschäftigt. Zudem wurden rund 2.300 Lehrlinge (Vorjahr: 2.242) in vier Ausbildungsjahrgängen ausgebildet. Damit bleibt das ostfriesische Handwerk eine wichtige Säule des regionalen Mittelstands.

Die deutsche Wirtschaft wurde im Berichtsjahr durch zahlreiche politische Umbrüche und wirtschaftliche Konflikte beeinflusst. Der Amtsantritt von Donald Trump als US-Präsident am 20. Januar 2025 führte zu einer Verschärfung der Asylpolitik, Zollerhöhungen auf Importe aus etwa 70 Ländern und einer allgemeinen „America First“-Ausrichtung. Diese Maßnahmen verstärkten internationale Handelskonflikte und politische Spannungen.

Im Februar 2025 fanden in Deutschland vorgezogene Bundestagswahlen statt. Nach einer Regierungskrise wurde die schwarz-rote Koalition unter Kanzler Friedrich Merz gebildet. Die Bundestagswahl markiert einen deutlichen Rechtsruck im deutschen Parteiensystem. Das Investitionspaket 2025 der neuen Regierung wurde kurz nach Amtsantritt verabschiedet. Mit einem Umfang von 500 Milliarden Euro soll es die wirtschaftliche Modernisierung Deutschlands vorantreiben. Die Mittel fließen in die Bereiche Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung, Innovation und Klimaschutz. Länder und Kommunen profitieren direkt von 100 Milliarden Euro, die für Schulen, Krankenhäuser, Kitas und digitale Infrastruktur vorgesehen sind.

Der russische Angriff auf die Ukraine sowie der Hamas-Terrorangriff auf Israel gerieten durch die innenpolitischen Entwicklungen in den Hintergrund. Dennoch belasten Fluchtbewegungen und humanitäre Krisen langfristig Politik und Wirtschaft.

Entwicklung im ostfriesischen Handwerk

Das ostfriesische Handwerk zeigte im Frühjahr 2025 erste Anzeichen einer konjunkturellen Erholung. Der Geschäftsklima-Index stieg von 98 auf 113 Punkte. Die Stimmung unter den Betrieben war überwiegend positiv, insbesondere im Bauhandwerk, das nach langer Stagnation eine vorsichtige Erholung verzeichnete. Trotz der positiven Stimmung blieben die Erwartungen gedämpft. Die Rahmenbedingungen waren weiterhin durch politische Unsicherheiten und fehlende Planungssicherheit erschwert.

Die Auftragslage blieb im Bauhauptgewerbe und Nahrungsmittelhandwerk schwach, während Dienstleistungshandwerke leichte Zuwächse verzeichneten. Umsätze waren in nahezu allen Branchen rückläufig, mit besonders starkem Minus im Bau- und Gesundheitsbereich. Die Zukunftsaussichten blieben

vorsichtig, insbesondere im Kfz-Gewerbe und Baugewerbe. Die Beschäftigung im Handwerk verzeichnete ein geringfügiges Minus (-7 % per Saldo). Lediglich die Dienstleistungs- und Gesundheitshandwerke meldeten positive Beschäftigungsentwicklungen.

Im Herbst 2025 zeigte sich eine weitere Verbesserung des Geschäftsklimas. Der Index stieg auf 110 Punkte (+12 Punkte gegenüber dem Vorjahr), wobei die Gesundheitshandwerke besonders positiv hervortraten. 44 % der Betriebe bewerteten die Geschäftslage als zufriedenstellend, während 14 % eine Verschlechterung meldeten. Jedoch blieben die Erwartungen überwiegend verhalten: Nur 16 % erwarteten eine Verbesserung, 22 % eine Verschlechterung der Lage.

Die Beschäftigung blieb rückläufig, da 19 % der Betriebe Personal abbauten und nur 12 % neues Personal einstellten. Fachkräftemangel blieb ein zentraler Hemmschuh. Die Investitionsbereitschaft war ebenfalls gedämpft, wobei nur 25 % der Betriebe ihre Investitionen erhöhten. Das Kfz-Gewerbe und personenbezogene Dienstleistungen stellten jedoch Ausnahmen dar. Der Preisdruck durch gestiegene Einkaufskosten blieb hoch: 61 % der Betriebe meldeten höhere Kosten, 38 % erhöhten ihre Verkaufspreise. (Anmerkung: Fokus auf zentrale Probleme wie Fachkräftemangel und Kostensteigerungen.)

Das ostfriesische Handwerk zeigte trotz einer leichten Erholung im Geschäftsklima weiterhin Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Auftragslage, Beschäftigung und Kostenentwicklung. Die Fachkräftesicherung und steigende Materialkosten bleiben zentrale Hindernisse. Die politischen Unsicherheiten wirken sich weiterhin belastend auf Investitionen und Planungssicherheit aus.

3.2 Geschäftsverlauf

Bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertretung zu gestalten.

Im Berichtsjahr war der Geschäftsverlauf der Handwerkskammer stark von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Die Ankündigungen des US-Präsidenten Donald Trump, Grenzen zu schließen und mit Zöllen die eigene Wirtschaft abzusichern, führten zu erhöhter internationaler Unsicherheit, insbesondere im Export. Auf nationaler Ebene verursachte der Bruch der Ampelkoalition nach einem Richtungsstreit zur Wirtschafts- und Haushaltspolitik erhebliche Verunsicherung. Dies spiegelte sich deutlich in einem zurückhaltenden Konsum und Umsatzeinbußen in ostfriesischen Betrieben wider. Besonders das Bauhauptgewerbe verzeichnete Stornierungen von Bauprojekten aufgrund steigender Bauzinsen und Materialkosten. Die Handwerkskammer reagierte auf eine erhöhte Beratungsnachfrage aus Betrieben, insbesondere im Hinblick auf rückläufige Auftragslagen im Bauwesen sowie auf gestiegene Gas- und Strompreise. Mithilfe eines erweiterten Dienstleistungsangebots und laufender Aktualisierung der Website konnten Informationsbedarfe gedeckt werden.

Das Bundessozialgericht entschied 2022 über die Sozialversicherungspflicht einer Lehrerin an einer städtischen Musikschule („Herrenberg-Urteil“). Dieses Urteil schärfte das Kriterium der betrieblichen Eingliederung bei Honorar-Dozentinnen und -Dozenten. Im Berichtsjahr herrschte Unsicherheit bei den Bildungsträgern der Handwerkskammern, ob hiervon Rückforderungen rückwirkender Sozialversicherungsbeiträge betroffen wären.

Mit einer 2025 geschaffenen Übergangsregelung zur Sozialversicherungspflicht konnte jedoch eine erhebliche finanzielle Belastung für Bildungseinrichtungen im Handwerk vermieden werden. Zukünftig wird eine Rückwirkung ausgeschlossen und die Übergangsfrist erleichtert die Planungssicherheit für die berufliche Bildung.

Im Rahmen der beruflichen Bildung wurde eine neue Verfahrensregelung zum Feststellungs- und Bescheinigungsverfahren der beruflichen Handlungsfähigkeit gemäß § 41c Abs. 4 HwO eingeführt. Damit können formale und informelle Kompetenzen bewertet werden. Dies erforderte Änderungen der Gebührenordnung der Handwerkskammer sowie die Neufassung von Satzungen für überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen in Ausbildungsberufen wie Tischler, Feinwerkmechaniker, Maler und Friseur.

Der Investitionsplan (Neu- und Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern sowie Instandhaltungsaufwendungen und Baumaßnahmen) wurde im Berichtsjahr umfassend umgesetzt, teilweise unterstützt durch finanzielle Förderung des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank. Wesentliche Projekte waren:

- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Ausbildungswerkstätten des Berufsbildungszentrums,
- Sanierung von Schulungsräumen sowie eines Serverraums.

Finanzielle Entwicklung

Der für die Wirtschaftsführung benötigte Ertrag aus der Veranlagung der Mitglieder zum Handwerkskammerbeitrag betrifft rund 43 % der ordentlichen Erträge. Die Zahlungsmoral der Mitglieder war überwiegend gut. Ausfälle aus Insolvenzen wurden abgeschrieben.

Der Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich als zweckgebundene Einnahme, betrug 8 %. Er wird gemäß der Leistungsfähigkeit der Betriebe erhoben und berücksichtigt das Äquivalenzprinzip sowie die Beitragsgerechtigkeit. Betriebe mit mehr als fünf Auszubildenden oder solche, die nicht den KMU-Kriterien entsprechen, erhalten gesonderte Gebührenbescheide, die die tatsächlichen Lehrgangskosten nach Abzug der Zuschüsse ausweisen.

Darüber hinaus hat die Handwerkskammer gemäß ihrer Gebührenordnung für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten entsprechende Gebühren zu erheben. Diese öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entsprachen rund 29 % der ordentlichen Erträge. Davon entfielen wiederum 12 % auf Verwaltungsgebühren, 10 % auf Prüfungsgebühren und 78 % Entgelte für Bildungsmaßnahmen einschließlich Gebühren für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

Das Geschäftsjahr endet, abweichend von der Planung, mit einem positiven Ergebnis, welches in der Höhe um rund 983 Tsd. Euro deutlich besser ausfiel als geplant.

3.3 Lage

3.3.1 Ertragslage

Die Planabweichungen bei den einzelnen Ertragspositionen ergeben sich durch ein höher als erwartetes Aufkommen des Beitrags zur Handwerkskammer. Ursächlich hierfür dürften, wie bereits im Vorjahr, die zum Planungszeitpunkt nur unvollständig vorliegenden Daten der Bemessungsgrundlage gewesen sein. Ein nicht unerheblicher Teil der Bemessungsgrundlagen scheint durch die Überlastung der steuerlichen Beratungen sowohl aufgrund der Beantragung von Corona-Hilfen als auch aufgrund der deshalb erfolgten generellen Fristverlängerungen durch den Steuergesetzgeber nicht vorgelegen zu haben.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten fielen die Entgelte für Bildungsmaßnahmen aufgrund höherer Einnahmen aus ÜLU-Gebühren sowie höherer Teilnehmerzahlen bei den Fortbildungskursen besser aus als erwartet.

Die niedriger als geplant ausgefallenen Zuwendungen sind auf geringere Zuschüsse zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zurückzuführen sowie auf die Vakanz einer geförderten Beraterstelle in der Berufsbildung. Die ebenfalls niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren daraus, dass Investitionen zum Teil aufgrund von langen Lieferzeiten nicht vollständig im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten. Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich überwiegend aufgrund niedrigerer Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Personalaufwendungen blieben unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist überwiegend die unerwartet hohe Auflösung der Pensionsrückstellungen. Die Raumkosten sind sehr deutlich hinter dem Planansatz geblieben. Ursächlich hierfür sind nicht umgesetzte Instandhaltungsmaßnahmen, wie z.B. der Ersatz der Heizungsanlage für die Verwaltung. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen die Abzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragslage mit Plan-Ist-Vergleich wird in der Anlage Erfolgsrechnung mit Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote zum 31.12. liegt bei 55 %. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde bei der Ermittlung dem Fremdkapital zugeordnet.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen stieg um 461 TEUR auf 4.434 TEUR an. Eine detaillierte Entwicklung wird in der Anlage Sonderpostenspiegel dargestellt.

Die um 43 TEUR leicht gesunkenen Rückstellungen ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 70 TEUR sowie den um insgesamt 27 TEUR gestiegenen sonstigen Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten steigen um 529 TEUR auf 1.019 TEUR. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die um 623 TEUR gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern. Diese resultieren aus dem bereits erfolgten Abruf von Fördermitteln für die Ausstattung der Werkstätten des Berufsbildungszentrums, deren Verausgabung noch aussteht. Dagegen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-75 TEUR) und die Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen (-30 TEUR) gesunken.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 1.934 TEUR investiert, davon entfielen im Wesentlichen 1.689 TEUR auf die Modernisierung der Ausstattung des Berufsbildungszentrums. In die allgemeine Technik und IT-Hardware wurden 29 TEUR modernisiert, 146 TEUR flossen in die Gebäudetechnik.

Aufgrund der verpflichtenden Ausschreibungsbedingungen, der Komplexität der Maßnahme (Beschaffungen und Baumaßnahmen für alle Werkstätten des Berufsbildungszentrums) sowie aufgrund von Lieferverzögerungen, konnten die Investitionen in die Ausstattung des Berufsbildungszentrums noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Liquidität

Die liquiden Mittel stiegen im Berichtsjahr um 364 TEUR auf 4.470 TEUR. Die Abweichung zum Finanzplan resultiert im Wesentlichen aus einem um 983 TEUR höheren Ergebnis und aus nicht planmäßig umgesetzten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Anlage der Liquiditätsreserven erfolgte in Sichteinlagen bei örtlichen Banken. Die Anlage der Mittel wurde so vorgenommen, dass die Liquidität jederzeit sichergestellt ist. Eine ordentliche Kassenwirtschaft

ohne Inanspruchnahme von Krediten wird somit ermöglicht. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

3.3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen stieg um 1.161 TEUR auf 12.114 TEUR. So nahm das Vermögen im Bereich andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um 858 TEUR zu, 426 TEUR wurden für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgezahlt.

Das Umlaufvermögen sank leicht um 58 TEUR auf 5.205 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die um 451 TEUR niedrigeren Forderungen gegen Zuschussgeber und das um 364 TEUR gestiegene Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen. Die Forderungen aus Beiträgen und Leistungsentgelten stiegen nur leicht um 31 TEUR.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Die Zollaufschläge der USA auf deutsche Wirtschaftsgüter sowie die schleppende Entwicklung im Wohnungsbau, bedingt durch stark gestiegene Materialkosten und Bauzinsen, führen zu fortgesetzten wirtschaftlichen Unsicherheiten. Diese Faktoren könnten, zusammen mit weiteren Preissteigerungen für fossile Brennstoffe, Strom und Lebensmittel, die Inflation sowie die Konsumzurückhaltung verstärken und die Betriebe in Ostfriesland weiterhin wirtschaftlich belasten.

Trotz dieser Herausforderungen geht die Handwerkskammer im Wirtschaftsjahr 2026 von leicht steigenden Gewerbeerträgen und Beitragserträgen aus. Dies begründet sich durch den Anstieg des Betriebsbestands um 46 Betriebe und die fortgesetzte positive Entwicklung der Betriebszahlen in den letzten Jahren. Geplante öffentliche Investitionen, wie der Ausbau der Bundeswehrstandorte in Wittmund und der Neubau der Zentralklinik Georgsheil, dürften zusätzliche wirtschaftliche Impulse für die Region setzen.

4.2 Chancenbericht

Die Berufsorientierung (BO) und die stabilen Ausbildungszahlen eröffnen Chancen zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs im ostfriesischen Handwerk. Die duale Berufsausbildung bildet dabei eine zentrale Grundlage für den Erwerb qualifizierter Fachkräfte und bietet jungen Menschen einen sicheren Berufseinstieg. In Niedersachsen beginnt rund die Hälfte der Schulabgänger eine berufliche Ausbildung. Die Verlängerung der Meisterprämie im Handwerk bis 2026 ist positiv zu bewerten. Sie fördert die Attraktivität des Meistertitels und wirkt einer Dequalifizierung entgegen, welche negative Auswirkungen auf Betriebsstrukturen im niedersächsischen Handwerk haben könnte.

Das Nachfolgeprojekt „Integrationsprojekt Fachkräfte für das Handwerk (IFHa)“ setzt erfolgreiche Impulse für die Integration Zugewanderter und Geflüchteter in das Handwerk. Bis Ende 2027 werden gezielte Unterstützungsmaßnahmen angeboten, die auch das Fachkräftezuwanderungsgesetz berücksichtigen. Ziel ist, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze zu reduzieren und den Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen. Die berufliche Ausbildung bleibt hierbei ein entscheidender Baustein für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration.

Das Feststellungsverfahren für berufserfahrene Personen ohne Berufsabschluss erschließt ungenutzte Fachkräftepotenziale. Es ermöglicht die offizielle Anerkennung beruflicher Kompetenzen, die außerhalb formaler Ausbildungswege erworben wurden. Dieses Verfahren kann dazu beitragen, Bildungs- und Beschäftigungschancen nachhaltig zu verbessern und die Anzahl qualifizierter Fachkräfte im Handwerk zu erhöhen.

Die Gründungsprämie des Landes Niedersachsen unterstützt KMU und Kleinstunternehmen im Meisterhandwerk bei Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und tätigen Beteiligungen. Durch einen Zuschuss zur Schaffung von unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeit Arbeitsplätzen wird die wirtschaftliche Stabilität und Marktposition kleiner Handwerksbetriebe gestärkt.

Die Novelle der NBauO, die 2024 in Kraft trat, schafft deutliche Erleichterungen im Bauprozess in Niedersachsen. Zu den wesentlichen Änderungen gehören:

- Reduzierung der Grenzabstände,
- Aufhebung der Stellplatzpflicht zur effizienteren Grundstücksnutzung,
- Einführung des Gebäudetyps E für innovative Bauprodukte und -weisen.

Diese Maßnahmen können das Bauhauptgewerbe und nachgelagerte Ausbauhandwerke beleben, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Immobilienpreise und Zinsen

4.3 Risikobericht

4.3.1 Risikomanagementsystem

Das Berufsbildungszentrum hat im Berichtsjahr ein weiteres Überwachungsaudit zur Träger- und Maßnahmenzertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erfolgreich absolviert. Die AZAV-Zertifizierung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Markt für Arbeitsförderung gemäß SGB III.

Die kaufmännische Buchführung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung bilden die Grundlage für eine effiziente Steuerung der Handwerkskammer und ermöglichen gleichzeitig eine frühzeitige Risikobewertung.

Der demografisch bedingte Rückgang von Teilnehmern in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und die damit verbundene Minderung des Gebührenaufkommens werden im Rahmen der Gebührenkalkulation stetig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Dies betrifft insbesondere die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge sowie für die Zulassung und Durchführung von Prüfungen. Ein möglicher Rückgang der Mitgliedsbetriebe, der im Berichtsjahr nicht festzustellen war, könnte durch die intensive finanzielle Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen kompensiert werden. Darüber hinaus können auch die weitere Sensibilisierung für das Thema Nachfolge und ein umfassendes Beratungsangebot für Gründerinnen und Gründer sowie für Übernehmerinnen und Übernehmer zum Fortbestand der Handwerkervielfalt beitragen.

Trotz der mit dem Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verbundenen Insolvenzunfähigkeit der Handwerkskammer bestehen besondere Risiken, die bei der Wirtschaftsführung zu berücksichtigen sind. Diese ergeben sich insbesondere aus dem festgelegten, regional strukturierten Kammerbezirk sowie der räumlichen Begrenzung zur Nordsee und zu den Niederlanden. Zu den Indikatoren zählen unter anderem:

- die Entwicklung und Zusammensetzung der Mitgliederzahlen
- die Entwicklung der Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen
- die Entwicklung der Anzahl und Vielfalt der Ausbildungsverhältnisse
- die Rahmenbedingungen für den Erhalt öffentlicher Zuschüsse.

Diese Risikoindikatoren sowie die Chancen und Verbesserungspotenziale werden regelmäßig im Rahmen interner Audits und Abteilungsleitersitzungen ermittelt. Aufgrund der flachen Hierarchien können auf Basis

dieser Erkenntnisse umgehend Entscheidungen getroffen werden, die anschließend regelmäßig überprüft werden.

4.3.2 Risiken

Auch die stetig steigenden Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Zusammensetzung des Betriebsbestandes verändert hat. Zum einen ist das Durchschnittsalter der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber weiter gestiegen, und die sogenannten „geburtstarken Jahrgänge“ erreichen in den kommenden Jahren das Rentenalter. Zum anderen steigt der Anteil der Solo-Selbstständigen, insbesondere in den nicht zulassungspflichtigen Gewerken. Es besteht somit das Risiko sinkender Betriebszahlen sowie einer Zunahme ertragsschwächerer Betriebe mit direkter Auswirkung auf das Beitragsaufkommen. Die gesetzliche Mitgliedschaft mit der Beitragsveranlagung schafft Planungssicherheit für die Handwerkskammer. Die Beitragsveranlagung bezieht sich auf einen festgelegten Grundbeitrag sowie einen Zusatzbeitrag. Für die Berechnung des Zusatzbeitrags werden der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das drei Jahre zurückliegende Kalenderjahr herangezogen. Bedingt durch diese zeitliche Zäsur können Beitragsausfälle, die auf ein zurückliegendes schwaches Wirtschaftsjahr zurückgehen, rechtzeitig erkannt und frühzeitig gegengesteuert werden, um sinkende Erträge zu kompensieren.

Die bisherigen Förderbedingungen für das Handwerk und die Handwerkskammer hängen von der Entwicklung der Marktbedingungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene ab. Die aktuelle EU-Förderperiode endet 2027.

Die laufende Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum keine Risiken bestanden, die den Fortbestand der Handwerkskammer gefährden oder einen erheblichen Einfluss auf ihre Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten. Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2026 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2025 keine wesentlichen Änderungen an den bisherigen Einschätzungen ergeben haben, gehen wir weiterhin davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt wurden

Aurich, den 06. März 2026

Handwerkskammer für Ostfriesland

Albert Lienemann
Präsident

Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer